

Antrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Jerzy Montag, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beitrittsverhandlungen mit Island aufnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag bekennt sich zum Fortgang des Erweiterungsprozesses. Island als langjähriges Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schengen-Zusammenarbeit zum Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen hat bereits wichtige Teile des EU-Rechts übernommen. Ein zügiger Beitrittsprozess erscheint dadurch möglich.

Dennoch muss der Erweiterungsprozess an die Erfahrungen aus den vergangenen Erweiterungen angepasst werden – das gilt für alle Beitrittsaspiranten gleichermaßen, obschon Island bestens vorbereitet ist. So gilt, dass ein Mitgliedstaat erst dann der Europäischen Union beitreten kann, wenn die in den Kopenhagener Kriterien definierten Anforderungen an die beitrittswilligen Staaten erfüllt sind. Und erst wenn alle Kopenhagener Kriterien wie demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte und Schutz der Minderheiten für den Beitritt erfüllt sind, kann es konkrete Beitrittstermine geben. Zweitens soll es den Beitrittskandidaten möglich sein, nach und nach in den Bereichen mitzuarbeiten, in denen sie ihre Gesetzgebung den EU-Regelungen angepasst haben. Und drittens kann nur wer bereit ist, an der Überwindung regionaler Konflikte mitzuwirken und effektiv mit den Nachbarn zusammenzuarbeiten, Mitglied der EU werden – was hinsichtlich Island unproblematisch ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Island zuzustimmen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Am 16. Juli 2009 hat Island einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt. Gemäß Artikel 49 des EU-Vertrags kann jeder europäische Staat, der die Werte der EU achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, beantragen, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Der antragstellende Staat richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Gemäß § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (Zusammenarbeitengesetz), „Stellungnahmen des Bundestages“ hat der Bundestag das Recht zur Stellungnahme. Dieses Recht muss er wahrnehmen, wenn er seiner Integrationsverantwortung gerecht werden will.